

22.09.2023

Gemeinsame Presseerklärung von GGG und GSV

GGG und GSV begrüßen Einigung von Bund und Ländern zum Startchancenprogramm – Jetzt kommt es auf die konkrete Ausgestaltung an

Mit der Einigung auf Eckpunkte ist ein wesentlicher Schritt zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbarten Startchancenprogramms erfolgt. Damit hat die kontraproduktive öffentliche Auseinandersetzung endlich ein Ende gefunden. Dass das Programm erst mit dem Schuljahr 2024/25 und dann auch noch nicht in voller Ausgestaltung gestartet wird, geht zu Lasten ganzer Jahrgänge von Schülerinnen und Schülern.

„Positiv zu bewerten ist“, so der Vorsitzende des Grundschulverbandes Edgar Bohn, „dass bei der Verteilung der Gelder auf die Bundesländer soziale Kriterien berücksichtigt werden, auch wenn dies nur im Rahmen eines Kompromisses erfolgt. Das war eine zentrale Forderung unserer Verbände.“ „Allerdings sind wir enttäuscht darüber“, ergänzt der Vorsitzende der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule Dieter Zielinski, „dass im Endeffekt nicht zusätzlich zwei Mrd. Euro jährlich zur Verfügung stehen, da die Länder laufende Ausgaben auf ihre Verpflichtung anrechnen dürfen.“

Für eine endgültige Bewertung wird es jetzt auf die Ausgestaltung des Programms im Detail ankommen. Dazu haben die beiden Verbände bereits im Sommer dieses Jahres ihre Erwartungen in einer gemeinsamen Resolution vorgelegt. Diese ist hier noch einmal beigefügt.

Für **Rückfragen** wenden Sie sich gerne an:

Edgar Bohn, Vors. Grundschulverband (GSV)

unter: edgar.bohn@grundschulverband.de

Dieter Zielinski, Vors. Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule – Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e.V. (GGG)

unter: dieterzielinski@ggg-web.de

Anlage: Resolution